

Aufforstungen:

Benötigen Sie für Ihre geplante Aufforstung, Weihnachtsbaumkultur oder Kurzumtriebsplantage eine Genehmigung?

	Genehmigung	Anzeige
Aufforstung (§25 LLG)	X	
Weihnachtsbaumkultur (§25a LLG)		
> 20 Ar	X	
< 20 Ar		X
Pflanzhöhe > 3 m auch wenn Fläche < 20 Ar	X	
Schmuck- und Zierreisigkultur (§25a LLG)		
>20 Ar	X	
<20 Ar		X
Pflanzhöhe >6 m auch wenn Fläche < 20 Ar	X	
Kurzumtriebsplantage (§25a LLG)		
>20 Ar	X	
<20 Ar		X
Anbauzeit >20 Jahr	X	

Bitte beachten Sie:

Anzeigepflichtige Anlagen sind der unteren Landwirtschaftsbehörde **drei Monate vor** der Pflanzung anzuzeigen. Abweichend hierfür ist für derartige Anlagen auf Dauergrünland eine Ausnahme nach §27a Abs. 2 LLG (Grünlandtausch) erforderlich. Im Besonderen ist bei Antragstellern mit Greeningverpflichtung der Grünlanderhalt im gesamten Betrieb zu beachten.

Anträge zur Genehmigung oder Anzeige sind über die zuständige Gemeinde an den Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes zu stellen. Der Fachbereich Landwirtschaft entscheidet dann im Einvernehmen mit der Gemeinde und im Benehmen mit der Unteren Forstbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde.

Weitere Informationen und Formulare erhalten Sie beim Fachbereich Landwirtschaft oder online www.lra-sig.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Landwirtschaft/Formulare

Rechtsgrundlage:

Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG)

Forstrechtlicher Ausgleich für Aufforstungsflächen:

Die Waldausgleichsbörse:

Die Waldausgleichsbörse bringt Grundeigentümer, die aufforsten möchten und Vorhabenträger, die eine Erstaufforstungsfläche als forstrechtlichen Ausgleich benötigen, zusammen. Eine Aufforstung kann, ohne Verkauf des Grundstückes und ohne Aufgabe der forstlichen Nutzung, als Ausgleichsfläche vermarktet werden. Die Aufforstung muss von der Unteren Landwirtschaftsbehörde Ihres Landkreises genehmigt werden. Die Flächenagentur Baden-Württemberg stellt Ihre Aufforstungsfläche anonymisiert in die Waldausgleichsbörse ein und unterstützt Sie beim Verkauf Ihrer Aufforstung.

Ihre Ansprechpartnerin:

Angelika Altherr
Telefon: 07571-102 8657
E-Mail: angelika.altherr@lrasig.de